Gemeinde Axams
6094 Axams · Sylvester-Jordan-Straße 12 · Tel. 05234 - 68110 · E-Mail: gemeinde@axams.tirol.gv.at · www.axams.tirol.gv.at

Sachbearbeiter: Matthias Riedl
Tel. 05234 / 68110 – 71
E-Mail: matthias.riedl@axams.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 24.10.2011

Aktenzahl: 70304/ZEN/14110/2011 Axams, am 31.10.2011

anwesend:

Axamer Dorfliste,
Bürgermeister Rudolf Nagl:
Bgm. Rudolf Nagl, Vorsitzender
Vbgm. Ing. Adolf Schiener
Martin Gstader
Sylvia Hörtnagl
Martin Kapferer
Mag. Dr. Anton Zimmermann
Mag. Barbara Frießnig
Waltraud Pernlochner
Gerhard Nagl
Mag. Robert Schaffenrath

SPÖ – Axams und Unabhängige:
Vbgm. Norbert Happ
Karin Haberditzl-Zimmermann
Franz Beiler
Thomas Mayrl

Grüne Liste Axams:
Reinhold Schützenhofer
Ines Kobald

Freiheitliche und unabhängige Liste Axams:
Harald Nagl

davon als Ersatz anwesend:

Mag. Robert Schaffenrath	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Ines Kobald	Grüne Liste Axams

entschuldigt abwesend:

Mag. (FH) Alexander Holub, MSc	Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
Gabriele Kapferer-Pittracher	Grüne Liste Axams

unentschuldigt abwesend:

Ort:	**Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal**
Beginn:	**20.00 Uhr**
Ende:	**22.20 Uhr**
Zuhörer:	**3**
Schriftführer:	**Matthias Riedl**

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.7.2011;
   70304/ZEN/13767/2011

2. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und Freizeitzentrum Axams GmbH;
   Jahresabschluss zum 31.12.2010 (Geschäftsjahr 2010);
   70304/ZEN/14111/2011

3. Pachtvertrag der Agrargemeinschaft Axams mit der Wohnungseigentumsgemeinschaft Axams, Franz-Zingerle-Weg 73,
   Zustimmung;
   70304/ZEN/13909/2011

4. 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
   Österreichisches Rotes Kreuz – Freiwillige Rettung Innsbruck,
   Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 2413/3 (alte Postgarage);
   70304/BBP/FWP/0058/2008

5. Erlassung des Bebauungsplanes B7.4;
   Alois Oberdanner, Axams, Pafnitz 3,
   Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Baufläche 186 (Axams, Pafnitz 4);
   70304/BBP/FWP/0280/2009

6. Bebauungsplan Schäufele;
   Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A1.13/E1 für das Gebiet Schäufele;
   Stellungnahme;
   70304/BBP/FWP/0488/2010

7. Beförderung von Kindergartenkindern aus dem Raum Omes und Pafnitz;
   Brigitte Sarg, Axams, Kristenleiten 14;
   Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Beförderung von Kindergartenkindern für das Kindergartenjahr 2011/2012
   70304/ZEN/13936/2011

8. SPÖ - Axams und Unabhängige;
   Antrag zur Verwendung von Tonbandaufzeichnungen bei Sitzungen;
   70304/ZEN/13935/2011

9. Kanal Panoramaweg;
   Verlegung;
   70304/ZEN/14112/2011

10. Verbreiterung eines Teiles der Gemeindestraße Zifres, Grundstück Nr. 3285;
    70304/PRO/0023/2011

11. Vereinbarung;
    Alois Markt, Axams, Omes 9;
    Kauf von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1442 und 3291 zur Verbreiterung der Gemeindestraße Zifres;
    70304/VET/0951/2011

12. Vereinbarung;
    Alois Hepperger, Annemarie Holzknecht, Hildegard Pfurtscheller,
    Axams, Georg-Bucher-Straße 1;
    Grenzänderung im Bereich des Grundstückes Baufläche 57;
    70304/VET/0950/2011

13. Vereinbarung;
    BS Vermietungsgesellschaft mbH, Hall, Schlossergasse 3;
    Verbreiterung der Burglechnerstraße im Bereich des Grundstückes Nr. 774/2;
    70304/VET/0941/2011

14. Vereinbarung;
    Gerhard Heidegger, Axams, Metzentaler 35;
    Verlängerung Gemeindestraße Metzentaler;
    70304/VET/0952/2011

15. Vorkaufsrecht;
    Doris Kerschbaumer und Andreas Kerschbaumer, Götzens, Oberer Feldweg 11;
    Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes an der Wohnung Top 1 in Axams, Kalchgruben 4;
    70304/VET/0954/2011

16. Vereinbarung;
    Walter Wolf, Axams, Karl-Schönherr-Straße 2;
    Straßenverbreiterung Karl-Schönherr-Straße (bei der Billa);
    70304/VET/0963/2011

17. Vereinbarung;
    Hermann Freisinger, Axams, Gries 4a;
    Verbindungsstraße von der Olympiastraße zum Franz-Zingerle-Weg;
    70304/VET/0963/2011

18. Freiwillige Feuerwehr Axams;
    Kommandant Klaus Kirchebner;
    70304/ZEN/14065/2011

19. Bericht des Überprüfungsausschusses;
    Überprüfung vom 30.06.2011, 70304/ZEN/13689/2011,
    Überprüfung vom 12.07.2011, 70304/ZEN/13741/2011,
    Überprüfung vom 01.08.2011, 70304/ZEN/13815/2011

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung wird Ersatzgemeinderätin Ines Kobald von Bgm. Rudolf Nagl angelobt.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:
Punkt 18 der Tagesordnung (Freiwillige Feuerwehr Axams – Kommandant Klaus Kirchebner) soll nach Punkt 20 vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.7.2011; 70304/ZEN/13767/2011

Zur Niederschrift vom 26.7.2011 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

2. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und Freizeitzentrum Axams GmbH; Jahresabschluss zum 31.12.2010 (Geschäftsjahr 2010); 70304/ZEN/14111/2011

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2010 (Geschäftsjahr 1.1.2010 bis 31.12.2010) der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG und der Freizeitzentrum Axams GmbH liegt vor. Die Gemeinde Axams ist Gesellschafterin beider Gesellschaften.

Steuerberater Mag. Manfred Khüny hat dem Aufsichtsrat des Freizeitzentrum Axams am 4.8.2011 den Jahresabschluss 2010 erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2010 genehmigt und beschlossen, diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ fragt nach, ob der Überprüfungsausschuss der Gemeinde Axams auch Einsicht in die einzelnen Belege/Rechnungen der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG hat. Vbgm. Norbert Happ möchte nämlich wissen, ob nur der Steuerberater die Belege/Rechnungen überprüft. Im Grunde genommen handelt es sich ja auch um ein Gemeindeunternehmen.

Bgm. Rudolf Nagl teilt mit, dass die Bilanzerstellung von einem dazu befugten Steuerberater gemacht wird.

Vbgm. Ing. Adolf Schiener ergänzt, dass selbstverständlich allen Aufsichtsratsmitgliedern des Freizeitzentrums Axams ein Einsichtsrecht in die Rechnungen/Belege zusteht.

Antrag – Sylvia Hörtnagl:
Dem Aufsichtsrat der Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG soll für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:
13 Ja
4 Enthaltungen (Aufsichtsratsmitglieder Vbgm. Ing. Adolf Schiener, Martin Gstader, Gerhard Nagl, Vbgm. Norbert Happ)

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:
Unter Verzicht auf die Einberufung einer Generalversammlung soll Folgendes beschlossen werden:

a) Genehmigung des Rechnungsabschlusses über das Geschäftsjahr vom 1.1.2010 bis 31.12.2010 bestehend aus Bilanz, Verlust- und Gewinnrechnung und Anhang,
b) Vortragung des Bilanzverlustes 2010 in der Höhe von -10.934,01 € auf neue Rechnung,
c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2010 bis 31.12.2010.

Abstimmungsergebnis
einstimmig dafür

3. Pachtvertrag der Agrargemeinschaft Axams mit der Wohnungseigentumsgemeinschaft Axams, Franz-Zingerle-Weg 73, Zustimmung; 70304/ZEN/13909/2011

Sachverhalt:

Die Agrargemeinschaft Axams verpachtet eine ca. 134 m² große Fläche aus dem Grundstück Nr. 3062/1 (am Panoramaweg, entlang der Grenze mit Grundstück Nr. 316/20) um 134,- € jährlich an die Wohnungseigentumsgemeinschaft Franz-Zingerle-Weg 73.

Laut Auskunft der Abteilung Agrargemeinschaft des Landes Tirol ist hierfür die Zustimmung der Gemeinde Axams erforderlich.

Der Pachtvertrag liegt dem Gemeinderat bei den Sitzungsunterlagen zur Einsicht auf.

Beratung:

Franz Beiler möchte die Dauer des Pachtverhältnisses wissen. Bgm. Rudolf Nagl teilt mit, das Pachtverhältnis ende nach Ablauf von 10 Jahren.

Karin Haberditzl-Zimmermann möchte wissen, in welchem Rechnungskreis der Pachtzins verbucht wird.

Bgm. Rudolf Nagl teilt mit, dass der Pachtzins im Rechnungskreis II verbucht wird.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:
Der Gemeinderat soll dem vorliegenden Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Axams und der Wohnungseigentumsgemeinschaft Franz-Zingerle-Weg 73, zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
16 Ja
1 Enthaltung (Martin Kapferer als Obmann-Stellvertreter der Agrargemeinschaft Axams)

4. 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Österreichisches Rotes Kreuz – Freiwillige Rettung Innsbruck,
Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 2413/3 (alte Postgarage);
70304/BBP/FWP/0058/2008

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 7.6.2011 die Umwidmung des Grundstückes Nr. 2413/3 (Eigentümer Österreichisches Rotes Kreuz - Freiwillige Rettung Innsbruck) von landwirtschaftlichem Mischgebiet in Sonderfläche Rettungsstation, Schützenheim und vier Ferienwohnungen beschlossen.

Diesem Beschluss wird von der Tiroler Landesregierung keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt, weil die Widmung für die vier Ferienwohnungen dem Tiroler Raumordnungsgesetz widerspricht.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 19.10.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, die am 7.6.2011 beschlossene Widmung aufzuheben und das Grundstück Nr. 2413/3 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen zu widmen. Innerhalb dieser Sonderfläche soll die Widmung für das UG Sonderfläche Schützenheim und Tiefgarage mit Nebenreinrichtungen lauten, für das EG Sonderfläche Rettungsstation mit Nebeneinrichtungen und für das OG landwirtschaftliches Mischgebiet. Die Widmung soll unter der Bedingung erfolgen, dass das Rote Kreuz eine Kommunalsteuerersatzregelung schriftlich zusagt, wonach eine Kommunalsteuerersatzzahlung für die zugesagte Zahl von Beschäftigten solange gezahlt wird, solange die Rettungsstation betrieben wird.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der Planalp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ ist der Meinung, dass – nach den Gesprächen bei der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung am 15.6.2011 – die Vereinbarung über die Kommunalsteuerzahlung bereits vorliegt. Zu der Abmachung, dass für die zugesagte Zahl von Beschäftigten solange Kommunalsteuer bezahlt wird, solange die Rettungsstation betrieben wird, steht das Rote Kreuz nach wie vor. Vbgm. Norbert Happ bezeichnet es als Aufgabe der Gemeindeführung, diese Vereinbarung vom Roten Kreuz einzufordern.

Vbgm. Norbert Happ möchte die weitere Vorgangsweise wissen. Bleibt der Akt nun bis zum Vorliegen dieser Vereinbarung liegen?
Bgm. Rudolf Nagl beantwortet diese Frage mit einem Ja.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:
Der vom Gemeinderat am 7.6.2011 gefasste Beschluss über die 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll aufgehoben werden.
Wie vom Bau- und Raumordnungsausschuss empfohlen, soll das Grundstück Nr. 2413/3 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gewidmet werden. Innerhalb dieser Sonderfläche soll die Widmung für das UG Sonderfläche Schützenheim und Tiefgarage mit Nebenreinrichtungen lauten, für das EG Sonderfläche Rettungsstation mit Nebeneinrichtungen und für das OG landwirtschaftliches Mischgebiet.
Die Widmung soll unter der Bedingung erfolgen, dass das Rote Kreuz eine Kommunalsteuerersatzregelung schriftlich zusagt, wonach eine Kommunalsteuerersatzzahlung für die zugesagte Zahl von Beschäftigten solange gezahlt wird, solange die Rettungsstation betrieben wird.
Unter dieser Bedingung soll daher beschlossen werden

a) die Auflage der 28. Änderung des Flächenwidmungsplanes und
b) die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

5. Erlassung des Bebauungsplanes Nr. B7.4; Alois Oberdanner, Axams, Pafnitz 3, Erlassung von Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Baufläche 186 (Axams, Pafnitz 4); 70304/BBP/FWP/0280/2009

Sachverhalt:

Alois Oberdanner ist Eigentümer des Bauernhauses Axams, Pafnitz 4. Das Bauernhaus ist abbruchsreif. Alois Oberdanner möchte daher das Bauernhaus abtragen und an dessen Stelle einen Neubau errichten (Wohnhaus mit vier Wohnungen). Das alte Bauernhaus steht an der Grenze zum Nachbarn Josef Kapferer, Schwenninger, und reicht zudem direkt bis an die südlich vorbeiführende Landesstraße heran.

Aufgrund des vorgelegten Entwurfes des geplanten Neubaues soll dieser direkt an der Ostgrenze errichtet werden und der geringste Abstand zur Landesstraße beträgt 1,67 m (im Nordosteck).

Diese Sache wurde am 4.2.2008 und am 19.10.2011 im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, einen auf das geplante Neubau-Projekt abgestimmten Bebauungsplan unter Einbeziehung des östlichen Nachbargrundstückes zu erlassen, wobei der geplante Neubau nach Norden abgerückt werden muss und zwar bis zur südlichen Hausflucht und des östlich anschließenden Bestandsgebäudes.

Der Bebauungsplan und die ortsplanerische Stellungnahme der Planalp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ verweist auf die Zusage des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 4.2.2008. Da Alois Oberdanner die Vorgaben im nun vorgelegten Planentwurf eingehalten hat, soll ein Bebauungsplan erlassen werden.

Für Martin Kapferer ist wichtig, dass auch der östliche Nachbar damit einverstanden ist. Da dies der Fall ist, spricht sich Martin Kapferer für die Bebauungsplanerlassung aus.

Antrag – Martin Kapferer:
Der Gemeinderat soll beschließen:

a) die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes B7.4,
b) die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

6. Bebauungsplan Schäufele; Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A1.13/E1 für das Gebiet Schäufele; Stellungnahme; 70304/BBP/FWP/0488/2010

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 7.6.2011 die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Schäufele beschlossen. Während der Auflagefrist wurde von Günter Steiger mit Schreiben vom 12.7.2011 eine Stellungnahme gegen den Entwurf abgegeben.

Günter Steiger bittet, den Entwurf des Bebauungsplanes so zu ändern, dass die künftige Wegfläche im Bereich der beiden Garagen Steiger/Haider jener Wegbreite entspricht, die jetzt zwischen der westlichen Grundstücksgrenze Steiger und der Garage Haider vorhanden ist. Dadurch wäre das Grundstück Steiger von keiner Grundabtretung betroffen. Dieser Streifen ist seiner Meinung nach breit genug für Fußgänger und für Radfahrer.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 6.9.2011 beraten. Da keine sachliche Rechtfertigung für das gegenständliche Anliegen zu erkennen ist, hat der Bau- und Raumordnungsausschuss dem Gemeinderat empfohlen, die Stellungnahme abzulehnen.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ fragt nach, ob die Gemeinde mit Günter Steiger inzwischen ein Gespräch über das Zustandekommen einer einvernehmlichen Lösung geführt hat.

Dazu teilt Bgm. Rudolf Nagl mit, dass es mit Günter Steiger im Gemeindeamt ein Gespräch gegeben hat. Dabei wurde versucht, ihm aufzuzeigen, dass es wenig Sinn macht, seinen betroffenen Grundstreifen aus dem Bebauungsplan herauszunehmen. Leider konnte Günter Steiger nicht vollends überzeugt werden.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:
Der eingereichten Stellungnahme des Günter Steiger zum Bebauungsplan Schäufele soll nicht stattgegeben werden.
Der Gemeinderat soll die dem Entwurf entsprechende Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. A1.13/E1 (Schäufele) beschließen.

Abstimmungsergebnis:
12 Ja
1 Nein
4 Enthaltungen

7. Beförderung von Kindergartenkindern aus dem Raum Omes und Pafnitz;
Brigitte Sarg, Axams, Kristenleiten 14;
Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Beförderung von Kindergartenkindern für das Kindergartenjahr 2011/2012
70304/ZEN/13936/2011

Sachverhalt:

Die Kindergartenkinder aus Omes und Umgebung und diesmal auch zwei Kinder aus Pafnitz werden mit einem Taxi der Firma Kirchebner in den Kindergarten gebracht und

vom Kindergarten abgeholt. Die Kosten dafür werden von den Eltern und von der Gemeinde Axams getragen. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.7.2010 hat die Gemeinde Axams für die Beförderung der Kinder im Kindergartenjahr 2010/2011 täglich 14,- € bezahlt. Der von den Eltern zu bezahlende Anteil beträgt je Kind 27,50 € im Monat.

Die Sache wird nach dem Ausscheiden von Heidi Markt jetzt von Brigitte Sarg, Axams, Kristenleiten 14, organisiert. Brigitte Sarg bittet die Gemeinde Axams mit Schreiben vom 25.8.2011 unter Anschluss einer Liste der betreffenden Kinder, den Gemeindeanteil von täglich 14,- € auch für das kommende Kindergartenjahr 2011/2012 zu übernehmen.

Die Sache wurde vom Gemeindevorstand am 7.9.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ansuchen zuzustimmen.

Antrag – Mag. Barbara Frießnig:
Die Gemeinde soll den Anteil von täglich 14,- € für das kommende Kindergartenjahr 2011/2012 übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

8. SPÖ - Axams und Unabhängige; Antrag zur Verwendung von Tonbandaufzeichnungen bei Sitzungen; 70304/ZEN/13935/2011

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 19.8.2011 beantragen die Gemeinderäte der SPÖ – Axams und Unabhängige, alle Sitzungen mit einem Tonaufzeichnungsgerät aufzunehmen. Das soll zusätzlich zur Beiziehung eines Protokollführers/einer Protokollführerin erfolgen. Die Bänder sollen mindestens ein Jahr aufbewahrt werden.

wörtliche Wiedergabe der Begründung für diesen Antrag:
Laut § 46 TGO muss das Protokoll die Tagesordnung, den wesentlichen Verlauf der Beratungen, insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsergebnisses usw. beinhalten. Daraus ergibt sich, dass nicht alle Wortmeldungen der Gemeinderäte/Gemeinderätinnen im Protokoll wiederzufinden sind. Um wichtige Wortmeldungen wieder zu finden, wäre eine Tonbandaufzeichnung von größter Bedeutung und auch zielführend.

Dieser Antrag wurde von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:
Vbgm. Norbert Happ, Karin Haberditzl-Zimmermann, Franz Beiler, Thomas Mayrl, Gabriele Kapferer-Pittracher, Reinhold Schützenhofer und Harald Nagl.

Diese Sache wurde vom Gemeindevorstand am 7.9.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der SPÖ - Axams und Unabhängige nicht zuzustimmen.

Beratung:

Bgm. Rudolf Nagl teilt mit, dass der Gemeinderat bereits am 20.7.1998 beschlossen hat, bei Gemeinderatssitzungen ein Tonaufnahmegerät zu verwenden und die Aufzeichnungen spätestens bis zum Ende der nächstfolgenden Sitzung aufzubewahren. Das Löschen oder Überspielen der Bänder dürfe erst erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass keine Einwände gegen die vorangegangene Sitzung bestehen. Zu diesem Beschluss bekennt sich Bgm. Rudolf Nagl nach wie vor. Das Aufnahmegerät wurde bei Gemeinderatssitzungen in letzter Zeit deshalb nicht mehr verwendet, da es grundsätzlich keine Probleme bei der Genehmigung der Protokolle gegeben hat. Weiters führt Bgm. Rudolf Nagl aus, dass das beschließende Gremium der Gemeinderat ist. Er erachtet es daher als nicht notwendig, auch in anderen Gremien Tonbandaufzeichnungen zu machen. Für Bgm. Rudolf Nagl ist es ausreichend, wenn die Aufzeichnungen nur bis zur Genehmigung des Protokolls aufbewahrt werden und danach wieder gelöscht werden.

Passend zu diesem Antrag zeigt Bgm. Rudolf Nagl dem Gemeinderat zwei moderne Aufnahmegeräte. Diese beiden Geräte wurden zum Testen ausgeliehen. Dabei wird der Ton digital auf Speicherkarten als mp3-File aufgezeichnet. Sollte die Aufnahmequalität eines der Geräte entsprechen, soll solch ein Gerät angeschafft werden. Das alte, analoge Aufnahmegerät entspricht nämlich nicht mehr der heutigen Technik.

Vbgm. Norbert Happ sagt, dass dieser Antrag nicht als Kritik an den jeweiligen Schriftführern zu verstehen ist. Seine Fraktion vertritt lediglich die Meinung, dass es sinnvoll ist, Tonbandaufzeichnungen zu machen.

Harald Nagl findet, dass es aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten kein Problem sein kann, Tonbandaufzeichnungen auch ein Jahr lang aufzubewahren. Es kommt öfters vor, dass Dinge erst Monate später aktuell werden. Dann ist es fein, wenn man auf die Tonbandaufzeichnungen zurückgreifen kann.

Reinhold Schützenhofer glaubt auch, dass der mangelnde Speicherplatz in der heutigen Zeit kein Problem darstellt.

Vbgm. Ing. Adolf Schiener führt aus, dass der Beschluss und das Abstimmungsergebnis das Maßgebende sind. Bisher hat die Protokollführung so gut funktioniert, dass nicht einmal aufgefallen ist, dass keine Aufzeichnungen mehr gemacht werden. Vbgm. Ing. Adolf Schiener sieht deshalb keine Veranlassung, am Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1998 etwas zu ändern. Wenn ein Gemeinderat eine Wortmeldung unbedingt protokolliert haben möchte, kann er dies ohnehin verlangen.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:
Dem Antrag „Verwendung von Tonbandaufzeichnungen bei Sitzungen“ der SPÖ - Axams und Unabhängige soll nicht zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:
10 Ja
7 Nein

Hinweis:
Bgm. Rudolf Nagl hat den Auftrag erteilt, entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.7.1998 bei Gemeinderatssitzungen Tonbandaufzeichnungen zu machen und diese bis zur Genehmigung des Protokolls aufzubewahren.

9. Kanal Panoramaweg; Verlegung; 70304/ZEN/14112/2011

Information an den Gemeinderat:

Sachverhalt:

Manuel Möhwald und Josef Gspan bauen zu ihrem Doppelwohnhaus in Axams, Kalchgruben 23 und Kalchgruben 25 eine Tiefgarage dazu. Die Zufahrt zur Baustelle muss über den Panoramaweg hergestellt werden. Im Bereich der geplanten Zufahrt liegt ein Entwässerungskanal. Dieser Entwässerungskanal leitet das Oberflächenwasser vom Oberflächenwassereinlaufbauwerk im Bereich des Panoramaweges durch die Privatgrundstücke des Axel Metzler nach Kalchgruben ab. Der Entwässerungskanal wurde damals händisch verlegt und liegt nur ca. 40 cm tief. Der Entwässerungskanal wird durch die Herstellung und die Benützung der Zufahrt sicher beschädigt. Der jetzige Kanal soll daher stillgelegt und ein neuer Kanal vom Oberflächenwassereinlaufbauwerk über den Panoramaweg und das Grundstück Nr. 3062/1, Eigentümerin Agrargemeinschaft Axams, zum Retentionsbecken am Panoramawegbachl (südlich des Wohnhauses Kalchgruben 15, Steirer) gebaut werden.

Bgm. Rudolf Nagl informiert, dass die Arbeiten bereits abgeschlossen sind. Die Verlegung konnte kostengünstig realisiert werden.

Finanzierung:

Haushaltsstelle 1/851000-004000
Materialkosten: ..... € 4.150,48
Gerätekosten – 21to Bagger Fa. Abfalterer: ..... € 2.592,00
Gesamtkosten brutto: ..... € 6.742,48

Zum Vergleich Angebot Fa. Ing. Berger & Brunner:
Grabungs- und Verlegekosten brutto: ..... € 13.121,69
Ersparnis durch Verlegung mit den Gemeindearbeitern: ..... € 6.379,21

Wortmeldungen:

Harald Nagl gefällt die „Ausspielung“ Privatbetriebe mit Gemeindearbeitern nicht. Er bezeichnet den Vergleich als grundlegend falsch, weil die Kosten für die Gemeindearbeiter nicht angeführt sind. Wenn schon solche Vergleiche angestellt werden, müssen diese mindestens ein Jahr oder mehrere Jahre berechnet werden und nicht nur für Einzelarbeiten aufgezeigt werden.

Für Bgm. Rudolf Nagl ist es Tatsache, dass die Gemeinde für dieses Vorhaben anstatt 13.121,69 € nur 6.742,48 € gezahlt hat. Natürlich sind auch Lohnkosten für die Gemeindearbeiter angefallen.

10. Verbreiterung eines Teiles der Gemeindestraße Zifres, Grundstück Nr. 3285; 70304/PRO/0023/2011

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße Zifres, Grundstück Nr. 3285, zweigt im Bereich des Wohnhauses des Wendelin Kirchebner in Axams, Zifres 2, von der Axamer Straße ab und führt nach Norden. Ca. 85 m nach der Abzweigung von der Axamer Straße gabelt sich die Gemeindestraße. Die Gemeindestraße Grundstück Nr. 3285 führt an der Weggabelung nach Westen auf eine Ebene und weiter bis zum Wohnhaus Zifres 12. Von der Weggabelung bis zur Ebene führt eine ca. 70 m lange Steigung. Die Straße ist dort ca. 2,50 m breit. Dieses Straßenstück soll verbreitert werden.

Die Verbreiterung erforderlich machen Sanierungsarbeiten der TIWAG an Strommasten. Damit die TIWAG mit den erforderlichen Geräten dorthin kommt, muss die Straße ausgebaut und die Böschung gesichert werden. Die TIWAG würde die erforderlichen Arbeiten behelfsmäßig durchführen und die Straße nach Abschluss der Arbeiten wieder in den vorigen Zustand zurückbauen.

Da dort auch für die landwirtschaftliche Bringung eine Verbreitung und Böschungssicherung notwendig ist, soll dieses Bauvorhaben jetzt durchgeführt werden. Die Straße soll an der Südseite um ca. 1,0 m verbreitert werden. Da auch eine Böschungssicherung notwendig ist, wird man einen 1,50 m breiten Grundstreifen dazukaufen müssen. Die Böschung an der Südseite soll mit bewehrter Erde hergestellt werden. Die dafür erforderlichen Kosten wurden von Rene Sarg, Tiefbauamt, mit ca. 28.600,- € geschätzt.

Die TIWAG wird einen Kostenbeitrag in Höhe von 12.000 € leisten.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 6.9.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, der Verbreiterung des gegenständlichen Straßenstückes in zeitlicher Abstimmung mit den Sanierungsarbeiten der TIWAG zuzustimmen.

Beratung:

Karin Haberditzl-Zimmermann fragt nach, wer die Vereinbarung unterschreibt. Markt Alois ist ja bekanntlich verstorben.
Dazu teilt Bgm. Rudolf Nagl mit, dass Markt Alois diese Vereinbarung noch vor seinem Ableben unterschrieben hat.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:
Der Gemeinderat soll der Verbreiterung des vorher beschriebenen Straßenstückes zu den vom Tiefbauamt geschätzten Baukosten in Höhe von 28.600 € abzüglich des Kostenanteils der TIWAG in Höhe von 12.000 € zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

11. Vereinbarung;
Alois Markt (Verlassenschaft), Axams, Omes 9;
Kauf von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 1442 und 3291 zur Verbreiterung der Gemeindestraße Zifres;
70304/VET/0951/2011

Sachverhalt:

Wie im vorherigen Tagesordnungspunkt beschrieben, soll die Gemeindestraße Grundstück Nr. 3285 verbreitert werden. Die Verbreiterung erfolgt auf einer Länge von ca. 70 m im Bereich der Grundstücke Nr. 1442 und 3291, Eigentümer jeweils Alois Markt (Verlassenschaft). Da für die Verbreiterung ein ca. 1,50 m breiter Grundstreifen benötigt wird, müssen von der Verlassenschaft Alois Markt ca. 105 m² gekauft werden.

Alois Markt hatte sich bereit erklärt, diese Teilfläche um 30,- € je Quadratmeter zu verkaufen. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung hat die Gemeinde Axams zu bezahlen.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 6.9.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, die benötigte Fläche zu den vorher angeführten Bedingungen von Alois Markt zu kaufen.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:
Der Gemeinderat soll der vorliegenden Vereinbarung mit Alois Markt über die Ablöse einer ca. 105 m² großen Teilfläche zu den vorher angeführten Bedingungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

12. Vereinbarung;
Alois Hepperger, Annemarie Holzknecht, Hildegard Pfurtscheller,
Axams, Georg-Bucher-Straße 1;
Grenzänderung im Bereich des Grundstückes Baufläche 57;
70304/VET/0950/2011

Sachverhalt:

Im Zuge der Vermessung der Straßengrenze beim Grundstück der Molkereigenossenschaft in Axams, Lizumstraße 2, wurde auch die Straßengrenze beim nördlichen Nachbargrundstück Baufläche 57 vermessen. Eigentümer des Grundstückes Baufläche 57 sind Alois Hepperger, Annemarie Holzknecht und Hildegard Pfurtscheller.

Bei der Vermessung stellte sich heraus, dass die bachseitige Einfriedungsmauer des Grundstückes Baufläche 57 nicht genau an der Grenze errichtet wurde. Die Sockelmauer steht zum Teil hinter der Grundstücksgrenze und zum Teil in der Gemeindestraße.

Die Eigentümer des Grundstückes Baufläche 57 sind an einer Grenzbereinigung interessiert. Durch die Grenzbereinigung erhält die Gemeinde Axams 3 m² und verliert 9 m². Insgesamt müssen die Eigentümer des Grundstückes Baufläche 57 somit von der Gemeinde Axams 6 m² kaufen.

Der Kaufpreis beträgt 60,- € je Quadratmeter. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung sind von den Eigentümern des Grundstückes Baufläche 57 zu bezahlen.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 6.9.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, der gegenständlichen Grenzbereinigung zu den vorher genannten Bedingungen zuzustimmen.

Antrag – Martin Kapferer:
Der Gemeinderat soll der vorher angeführten Grenzbereinigung mit Alois Hepperger, Annemarie Holzknecht und Hildegard Pfurtscheller zu den vorher genannten Bedingungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

13. Vereinbarung;
BS Vermietungsgesellschaft mbH, Hall, Schlossergasse 3;
Verbreiterung der Burglechnerstraße im Bereich des Grundstückes Nr. 774/2;
70304/VET/0941/2011

Sachverhalt:

Die BS Vermietungsgesellschaft mbH ist grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 774/2 in Axams, Burglechnerstraße. Das Grundstück liegt etwas westlich der Hofstelle des Anton Hörtnagl.

Die Asphaltfläche der Gemeindestraße reicht ca. 19 m² in das Grundstück Nr. 774/2 hinein. Um einen Rückbau bzw. eine Verschwenkung der Straße zu verhindern, wurde mit dem Geschäftsführer der BS Vermietungsgesellschaft mbH wegen eines Kaufes der betreffenden Fläche verhandelt. Als Ergebnis der Verhandlungen ergab sich, dass die Grundstückseigentümerin einem Kauf um 150,- € je Quadratmeter zustimmt (Gesamtkaufpreis ca. 2.850,- €). Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung hat die Gemeinde Axams zu zahlen.

Die BS Vermietungsgesellschaft mbH hat die Erteilung der Baubewilligung für ein Wohnhaus mit vier Wohnungen auf dem Grundstück Nr. 774/2 beantragt. Durch den Verkauf der ca. 19 m² an die Gemeinde Axams ändert sich die Bemessungsgrundlage für die Dichteberechnungen. Die BS Vermietungsgesellschaft mbH hat daher auch verlangt, dass die Dichtefestlegungen so geändert werden, dass das eingereichte Bauvorhaben trotzdem bewilligungsfähig bleibt. Die Bebauungsdichte ändert sich dadurch von höchstens 0,40 auf höchstens 0,41 und die Baumassendichte von höchstens 1,80 auf höchstens 1,86.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 6.9.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, der Vereinbarung mit der BS Vermietungsgesellschaft mbH zuzustimmen.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ fragt nach, ob es keine früheren Aufzeichnungen/Pläne gegeben hat, die diesen Missstand aufgezeigt haben. Warum hat man beim Bau der Straße nicht darauf geachtet?

Bgm. Rudolf Nagl teilt mit, dass die Straße schon immer so verlaufen ist, wie sie derzeit in der Natur vorhanden ist. Allerdings hat der Grenzkataster nicht mit dem Straßenverlauf übereingestimmt.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:
Der Gemeinderat soll der vorliegenden Vereinbarung mit der BS Vermietungsgesellschaft mbH zu den vorher angeführten Bedingungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

14. Vereinbarung;
Gerhard Heidegger, Axams, Metzentaler 35;
Verlängerung Gemeindestraße Metzentaler;
70304/VET/0952/2011

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße Metzentaler endet derzeit an der Westgrenze des Grundstückes Nr. 631/7, Eigentümer Wolfgang Feil. Daran anschließend nach Osten soll die Straße auf einer ca. 10 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 625/1, Eigentümer Gerhard Heidegger und auf einer ca. 300 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 625/3, Eigentümerin Irene Wansch, weitergebaut und in weiterer Folge mit der Gemeindestraße Hintermetzentaler verbunden werden. Die Verlängerung der Gemeindestraße Metzentaler im Bereich der Grundstücke des Gerhard Heidegger und der Irene Wansch sowie der Zusammenschluss mit der Gemeindestraße Hintermetzentaler sind im Flächenwidmungsplan und im Bebauungsplan dargestellt.

In Zusammenhang mit der Sanierung des Metzentalerweges hat Bgm. Rudolf Nagl mit Irene Wansch Gespräche wegen des Kaufes des Grundstreifens zur Verlängerung der Gemeindestraße Metzentaler geführt. Leider konnte mit Irene Wansch keine Einigung erzielt werden.
Mit Gerhard Heidegger hat Vbgm. Ing. Adi Schiener verhandelt. Gerhard Heidegger ist bereit, die ca. 10 m² große Teilfläche seines Grundstückes Nr. 625/1 abzutreten. Der Kaufpreis beträgt 150,- € je Quadratmeter. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung bezahlt die Gemeinde.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 6.9.2011 beraten. Dieser empfiehlt den Gemeinderat, der vorliegenden Vereinbarung mit Gerhard Heidegger zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:
Der Gemeinderat soll der vorliegenden Vereinbarung mit Gerhard Heidegger über die Ablöse einer ca. 10 m² großen zu den vorher angeführten Bedingungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

15. Vorkaufsrecht;
Doris Kerschbaumer und Andreas Kerschbaumer, Götzens, Oberer Feldweg 11;
Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechtes an der Wohnung Top 1 in Axams, Kalchgruben 4;
70304/VET/0954/2011

Sachverhalt:

Johann Sarg ist Eigentümerin der Wohnung Top 1 in Axams, Kalchgruben 4 (Lärchenhof). Johann Sarg verkauft diese Wohnung an Doris Kerschbaumer und Andreas Kerschbaumer. Doris Kerschbaumer ist gebürtige Axamerin (Doris Fritzer) und hat bis zu ihrem 20. Lebensjahr in Axams mit Hauptwohnsitz gewohnt. Im Grundbuch ist ein Vorkaufsrecht an der Wohnung Top 1 zugunsten der Gemeinde Axams eingeräumt.

Doris Kerschbaumer und Andreas Kerschbaumer haben mit Schreiben vom 6.9.2011 angefragt, ob die Gemeinde Axams auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes verzichtet und der Löschung des Vorkaufsrechtes zustimmt.

Diese Sache wurde vom Gemeindevorstand am 7.9.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes unter der Bedingung zu verzichten, dass zu Gunsten der Gemeinde wieder ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:
Auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes soll unter der Bedingung verzichtet, dass zu Gunsten der Gemeinde wieder ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

16. Vereinbarung;
Walter Wolf, Axams, Karl-Schönherr-Straße 2;
Straßenverbreiterung Karl-Schönherr-Straße (bei der Billa);
70304/VET/0963/2011

Sachverhalt:

Walter Wolf ist Eigentümer der Grundstücke Nr. 131/1 und 132. Die beiden Grundstücke befinden sich in Axams, Karl-Schönherr-Straße 2 und Karl-Schönherr-Straße 4 (Billa). Dort hat die Gemeinde letztes Jahr die Straße saniert und einen Gehsteig gebaut. In diesem Zuge wurde auch eine Grenzbegradigung durchgeführt. Durch den dadurch erfolgten Grundstückstausch hat die Gemeinde Axams insgesamt eine Fläche von 30 m² bekommen.

Walter Wolf hat sich bereit erklärt, diese Fläche der Gemeinde Axams zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:
Kaufpreis 60,- € je Quadratmeter, Vermessung und grundbücherliche Durchführung auf Kosten der Gemeinde Axams, Herstellung der Sockelmauer und des Maschendrahtzaunes auf Kosten der Gemeinde Axams, einmalige Entschädigung in Höhe von 2.000, für die Neubeschaffung der entfernten Sträucher.

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 19.10.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, der Vereinbarung mit Walter Wolf zuzustimmen.

Beratung:

Ines Kobald fragt nach, warum diese Vereinbarung erst jetzt abgeschlossen wird. Das Straßenbauvorhaben „Karl-Schönherr-Straße“ ist ja schon seit längerem fertiggestellt.

Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass selbstverständlich vor Beginn des Straßenbauvorhabens eine mündliche Vereinbarung mit Walter Wolf zustande gekommen ist. Da mit dem vorliegenden Vermessungsplan aber noch andere grundbücherliche Eintragungen, die nicht die Gemeinde betreffen, durchgeführt werden, ist es zu Verzögerungen gekommen.

Antrag – Martin Kapferer:
Der Gemeinderat soll der vorliegenden Vereinbarung mit Walter Wolf über die Ablöse einer 30 m² großen Teilfläche zu den vorher angeführten Bedingungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

17. Vereinbarung;
Hermann Freisinger, Axams, Gries 4a;
Verbindungsstraße von der Olympiastraße zum Franz-Zingerle-Weg;
70304/VET/0963/2011

Sachverhalt:

Hermann Freisinger ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 301/7 im Ausmaß von 16 m². Dieses Grundstück liegt am südwestlichen Ende der geplanten Verbindungsstraße von der Olympiastraße zum Franz-Zingerle-Weg und wird für dieses Projekt benötigt. Hermann Freisinger ist bereit, der Gemeinde Axams dieses Grundstück zu denselben Bedingungen zu verkaufen, zu denen auch die übrigen für die Herstellung der Verbindungsstraße benötigten Grundstücke verkauft wurden.

Diese Bedingungen sind: Kaufpreis 150,- € je Quadratmeter, Vermessung und grundbücherliehe Durchführung auf Kosten der Gemeinde Axams;

Diese Sache wurde vom Bau- und Raumordnungsausschuss am 19.10.2011 beraten. Dieser empfiehlt dem Gemeinderat, der Vereinbarung mit Hermann Freisinger zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:
Der Gemeinderat soll der vorliegenden Vereinbarung mit Hermann Freisinger über den Kauf des Grundstückes Nr. 301/7 im Ausmaß von 16 m² zu den vorher angeführten Bedingungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür

18. Freiwillige Feuerwehr Axams;
Kommandant Klaus Kirchebner;
70304/ZEN/14065/2011

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von Klaus Kirchebner die gesamte Schadenssumme und damit auch noch in Zukunft auftauchende Rückstände zurück zu verlangen. Auf rechtliche Konsequenzen soll verzichtet werden.

19. Bericht des Überprüfungsausschusses;
Überprüfung vom 30.06.2011, 70304/ZEN/13689/2011,
Überprüfung vom 12.07.2011, 70304/ZEN/13741/2011,
Überprüfung vom 01.08.2011, 70304/ZEN/13815/2011

Sachverhalt:

<u>Überprüfung vom 30.6.2011 und Überprüfung vom 12.7.2011:</u>

Bei diesen Sitzungen wurde das Straßenbauprojekt Dornach/Karl-Schönherr-Straße in folgenden Punkten überprüft:

- Übereinstimmung mit dem Voranschlag 2010
- Ausschreibungsunterlagen
- Ansuchen und Auszahlung der Bedarfszuweisung

Alle erforderlichen Unterlagen zur Überprüfung wurden von den zuständigen Gemeindebediensteten vorgelegt. Die Endsumme der Abrechnung dieses Bauvorhabens wurde mit den ursprünglichen Kostenschätzungen für die Budgetierung verglichen und gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung ergab keine Abweichungen. Tiefbauamtsleiter Johann Staud konnte alle an ihn gestellten Fragen ausreichend beantworten und erklären.

<u>Überprüfung vom 30.6.2011</u>

Die Firma I.N.N. (Ingenieurgesellschaft für Naturraum-Management und Risk-Management Recht) hat an den Planungsverband Westliches Mittelgebirge eine Rechnung gestellt, welche anteilsmäßig an die Planungsverbandsgemeinden weiter zu verrechnen ist.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Planungsverbandsgemeinden den jeweiligen Kostenanteil im Feber 2011 an die Gemeinde Axams überwiesen haben.

Überprüfung vom 1.8.2011:

Bei dieser Sitzung wurden die Barkassen der Gemeindebediensteten Elisabeth Zorn, Petra Markt, Manfred Haider, Martin Leis und Heinrich Happ überprüft.

Die Kontrolle der Barkassen ergab bis auf die Kassa von Manfred Haider volle Übereinstimmung. Bei der Barkasse des Manfred Haider gab es eine Abweichung zwischen Kassabuch und Barbestand in Höhe von 0,30 €.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der vorher angeführten Überprüfungsausschusssitzungen zur Kenntnis.

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Rudolf Nagl informiert den Gemeinderat über Budget-Überschreitungen in Tiefbauangelegenheiten:

Haushaltsstelle 1/612000-611000 (= Gemeindestraßen Instandhaltung von Straßenbauten)
Kontoauszug vom 21.10.2011 ..... + 5.445,81 €
Kostenanteil Wegsanierung Zifres..... - 13.029,60 €
Überschreitung ..... 7.583,79 €

Haushaltsstelle 1/816000-050000 (= Gemeindestraßen Öffentliche Beleuchtung, Straßenbeleuchtung
Kontoauszug vom 21.10.2011 (= Überschreitung) ..... -12.557,70 €
Begründung der Kostenüberschreitung:

- Metzentaler: Verlegung von 450 m neuem Beleuchtungskabel ohne Grabungsanteil, Komplettieren der Beleuchtung durch Errichtung von 4 neuen Straßenlaternen
- Pafnitz: Im Zuge der Grabungsarbeiten der Tiwag von Pafnitz bis Grinzens wurde ein neues Beleuchtungskabel mitverlegt. Es wurden 9 neue Lichtpunkte vorbereitet.
- Sonnleiten: Versetzen von fünf neuen Lichtpunkten
- Axamer Tal (Rodelbahn): Versetzen von drei neuen Lichtpunkten
- Knappensteig: Versetzen eines neuen Lichtpunktes
- Ö-Norm gerechte Beleuchtung beim Widum sowie am Dorfplatz

Haushaltsstelle 1/850000-612100 (= Instandhaltung/Reparatur Wasserversorgung)
Kontoauszug vom 21.10.2011 ..... +4.066,93 €
Im Ortsteil Pafnitz wird eine ca. 150 m lange alte Wasserleitung außer Betrieb genommen und an der Hauptleitung angeschlossen ..... -7.992,74 €
Überschreitung ..... 3.925,81 €

Haushaltsstelle 1/850000-004000 (= Unvorhergesehene Erweiterungen Wasserversorgung)
Kontoauszug vom 21.10.2011 ..... +1.243,65 €
Wasserhausanschluss Neubau Lichtblau Andrea ..... -8.856,74 €
Umlegung der Wasserhauptleitung bei Neubau Henny Weekers ..... -32.051,27 €
Überschreitung ..... 39.664,36 €

Wortmeldungen von Bgm. Rudolf Nagl zu „Umlegung der Wasserhauptleitung bei Neubau Henny Weekers“:
Durch das Grundstück des Henny Weekers verläuft eine Hauptwasserleitung. Während des Neubauvorhabens des Henny Weekers wird/wurde ein Wasserprovisorium eingerichtet. Ursprünglich war geplant, nach Abschluss des Bauvorhabens die Wasserleitung wieder in diesem Grundstück zu vergraben. Im Zuge des Bauvorhabens hat sich aber herausgestellt, dass es sinnvoller wäre, diese Hauptwasserleitung in Straßengrund umzulegen. Mündliche Zusagen für die Einräumung der erforderlichen Dienstbarkeiten seitens der betroffenen Eigentümer liegen im Groben vor.
Harald Nagl meint auch, dass Leitungen so gut wie möglich in Straßengrund und nicht in Privatgrund verlegt werden sollen.

Von den Gemeinderäten werden keine Wortmeldungen abgegeben, die vorher beschriebene Umlegung nicht zu machen. Bgm. Rudolf Nagl wird somit dem Tiefbauamt den Auftrag erteilen, das Projekt auszuführen.

Vbgm. Norbert Happ wurde darauf angesprochen, dass früher vor dem Kriegerdenkmal bei der Pfarrkirche in den zwei Blumentrögen immer schöne Blumen drinnen waren. In letzter Zeit war das nicht mehr der Fall. Vbgm. Norbert Happ möchte wissen, wer das betreut und warum zuletzt nicht mehr darauf geachtet wurde.

Bgm. Rudolf Nagl teilt mit, dass die beiden Blumentröge beim Kriegerdenkmal zum Seelensonntag hin (heuer am 6. November) traditionell von der Gemeinde bepflanzt werden. Den Auftrag für die Bepflanzung hat er bereits an Gärtner Walter Wolf erteilt. Wer diese Blumentröge das restliche Jahr betreut, weiß Bgm. Rudolf Nagl auch nicht. Kameradschaftsbundobmann Hugo Trolf hat aber vor einiger Zeit angeboten, diese Blumentröge zu betreuen, wenn die Gemeinde zwei „schöne“ Tröge aufstellt. Bgm. Rudolf Nagl wird sich darum kümmern.

Vbgm. Ing. Adolf Schiener weist daraufhin, dass die neuen Blumentröge nicht zu groß sein sollten, da die Abordnungen bei den verschiedenen Ausrückungen den Platz vor der Pfarrkirche zum Aufstellen brauchen.

Die Grüne Liste Axams bringt zwei Anträge ein, welche von Ines Kobald und Reinhold Schützenhofer vorgelesen werden. Inhalt der beiden Anträge, die von der Grünen Liste auch begründet werden:

1) Bau einer einfachen, halbjährlichen in Betrieb stehenden Kneippanlage beim bestehenden Brunnen am Panoramaweg nahe Waldspielplatz in Knappen
2) Senkung der Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche im FZZ Axams

Wortmeldungen von Bgm. Rudolf Nagl zu Antrag 1:
Ich erinnere daran, dass ein solcher Antrag bereits 2010 von der Grünen Liste Axams eingebracht wurde. Im Zuge der Budgetfestsetzung für 2011 wurde dieser Antrag aber mehrheitlich abgelehnt. Eine Kneippanlage ist sicherlich eine tolle Freizeiteinrichtung. Entscheidend ist aber auch der Standort. Außerdem muss eine Kneippanlage ständig betreut und beobachtet werden. Ich darf mitteilen, dass derzeit in Axams eine Kneippanlage geplant ist. In Zusammenhang mit der Erweiterung der Grünanlage beim Alten- und Pflegeheim Haus Sebastian soll westlich davon eine Kneippanlage entstehen. Planentwürfe gibt es bereits, endgültige Kostenschätzungen liegen aber noch nicht vor. Der Leitungsausschuss des Altersheimverbandes Westliches Mittelgebirge befasst sich gerade mit diesem Projekt. Sobald Konkreteres vorliegt, werde ich im Gemeinderat davon berichten.
Ich nehme den eingebrachten Antrag zur Kenntnis, bitte aber um Verständnis, zuerst die Entscheidung im Altersheimverband bezüglich des geplanten Projektes abzuwarten.

Wortmeldungen von Bgm. Rudolf Nagl zu Antrag 2:
Ich mache darauf aufmerksam, dass ein fast gleich lautender Antrag, der ebenfalls von der Grünen Liste Axams eingebracht wurde, vom Gemeinderat am 30.8.2010 mehrheitlich abgelehnt wurde. Dennoch soll sich das zuständige Gremium, der Aufsichtsrat des Freizeitzentrums Axams, erneut damit befassen. Danach soll die Sache im Gemeinderat beraten werden.
Zu dieser Wortmeldung/Vorgangsweise werden keine Gegenstimmen vorgebracht.

Harald Nagl fragt noch, wie es in Sachen Verkauf Doktorhaus aussieht. Dazu teilt Bgm. Rudolf Nagl mit, dass die Frist zur Angebotsabgabe noch bis 28.10.2011 läuft. Erst danach kann man in dieser Sache weiter fortfahren.

Thomas Mayrl hat mitbekommen, dass zum diesjährigen Blumenschmuckausflug wenig Teilnehmer mitgefahren sind. Obwohl es in der Gemeindezeitung abgedruckt war, haben es anscheinend viele Gemeindebürger überlesen. Thomas Mayrl regt an, die Einladung im nächsten Jahr besser kundzumachen.
Bgm. Rudolf Nagl stimmt Thomas Mayer zu und nimmt die Anregung zur Kenntnis.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

Matthias Riedl Rudolf Nagl

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 24.10.2011

Die Gemeinderäte: